



Amtsblatt

Ausgabe Nr. 12 aus der 34. KW vom 22.08.2025

Inhalt

Amtliche Bekanntmachung Naturdenkmal	1
Öffentliche Zustellung	1
Aschaffener Stadtfest 2025 - Wochenmarktverlegung, Verkehrsregelung	2

Amtliche Bekanntmachung Naturdenkmal

Die Stadt Aschaffenburg beabsichtigt, durch den Erlass einer Rechtsverordnung eine Stieleiche im Stadtteil Schweinheim unter der Bezeichnung „Stieleiche im Ökokontogebiet Neurod“ als Naturdenkmal nach § 28 Bundesnaturschutzgesetz unter Schutz zu stellen. Die Stieleiche befindet sich auf der Fl.-Nr. 11705, Gem. Schweinheim. Zur Sicherung des Naturdenkmals erstreckt sich der Schutz auch auf die Umgebung der Eiche im Bereich der Kronentraufe zuzüglich eines Umkreises von 1,50 Meter um den Kronentraufbereich.

Der Entwurf der Verordnung sowie die dazugehörige Anlage sind über folgenden Link einsehbar: www.aschaffenburg.de/umwelt_bekanntmachungen

Diese Unterlagen liegen in der Zeit vom 01.09.2025 bis einschließlich 02.10.2025 während der allgemeinen Servicezeiten im Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz, Pfaffengasse 11, Zimmer 004 zur Einsichtnahme aus. Die Unterlagen stehen alternativ auch über den Internetauftritt der Stadt Aschaffenburg (www.aschaffenburg.de/umwelt_bekanntmachungen) zur Verfügung.

Etwaige Einwendungen, Bedenken und Anregungen zur Verordnung sind bis zum Ende der Auslegungsfrist (bis einschließlich 02.10.2025) bei der Stadt Aschaffenburg – Amt für Umwelt- und Verbraucherschutz – schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Aschaffenburg, den 22.08.2025
Stadt Aschaffenburg

i.V. Jessica Euler
2. Bürgermeisterin

Öffentliche Zustellung

Die Stadt Aschaffenburg hat gegenüber **Herrn Bamlk Sheshya, geb. 30.08.2000**, unbekannten Aufenthaltes am 13.08.2025 eine Mitteilung erlassen.

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, wird das o.g. Schriftstück durch

öffentliche Bekanntmachung nach Art. 15 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) i. V. m. Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) zugestellt. Zwei Wochen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung gilt die Zustellung als erfolgt. Hiermit werden Fristen in Lauf gesetzt, deren Versäumung zu Rechtsverlusten führen können.

Das Schriftstück kann bei der Stadt Aschaffenburg, Rathaus, Dalbergstr. 15, 63739 Aschaffenburg, im 2. OG, Zimmer 235, während den allgemeinen Servicezeiten eingesehen werden.

Aschaffenburg, 22.08.2025
Stadt Aschaffenburg

i.V. Jessica Euler
2. Bürgermeisterin

Aschaffener Stadtfest 2025 - Wochenmarktverlegung, Verkehrsregelung

Vom 29. bis 31.08. findet das Aschaffener Stadtfest statt. Der Wochenmarkt muss daher am Samstag, 30.08., auf den Ausweichplatz zwischen Schloss und Marstallgebäude verlegt werden. Im Rahmen der verkehrsrechtlichen Anordnungen wird in diesem Zusammenhang für den genannten Bereich und beidseitig entlang der Schloßgasse (ab Theater) von **Donnerstag, 28.08., 19 Uhr, bis Montag, 01.09., 1 Uhr**, ein absolutes Halteverbot verfügt. Für den Parkplatz zwischen Schloss und Gerichtsgebäude (Oberer Schloßplatz) gilt ein absolutes Halteverbot für die Zeit von **Donnerstag, 28.08., 19 Uhr, bis Montag, 01.09., 1 Uhr. Für den Marstallplatz vor der Steinmetzschule gilt bereits ab Mittwoch, 27.08., 8 Uhr ein absolutes Halteverbot, zwecks Aufbaus einer Bühne.**

Sperrmaßnahmen im Rahmen des Stadtfestes:

Donnerstag, 28.08., 20 Uhr, bis Montag, 01.09., 6 Uhr

- Friedrichstraße ab Luitpoldstraße bis Platanenallee
- Goldbacher Straße und Weißenburger Straße ab Einmündung Heinsestraße bis zur Verbindungssperre Luitpoldstraße

Von Donnerstag, 28.08., 20 Uhr, bis Montag, 01.09., 1 Uhr

- Luitpoldstraße von der Friedrichstraße bis Landingstraße. Die Überfahrt in der Treibgasse ist für Parkberechtigte möglich.
- Schlossplatz von Luitpoldstraße bis Hofeinfahrt Schloss, ausgenommen die Zufahrtsstraße zum Schloss für Durchfahrtsberechtigte.
- Sandgasse zwischen Ohmbachgasse und Betgasse
- Schlossgasse ab Einmündung Dalbergstraße in Fahrtrichtung Schloss
- Pfaffengasse ab Einmündung Dalbergstraße in Fahrtrichtung Jesuitenkirche
- Roßmarkt ab Sandkirche bis Herstattstraße (Für Anwohner: Zufahrt zum Roßmarkt über die Erbsengasse in die Ohmbachgasse, Abfahrt über den Roßmarkt möglich; jeweils nur für Durchfahrtsberechtigte).
- Sandgasse von Alexandrastraße bis Wernbachstraße, ausgenommen das Teilstück zwischen Ohmbachgasse und Erbsengasse.
- Steingasse, Herstattstraße
- Frohsinnstraße von der Zufahrt Hotel „Aschaffener Hof“ bis Weißenburger Straße.

Von Freitag, 29.08., 14 Uhr bis Montag, 01.09., 1 Uhr

- Erthalstraße nach Einmündung Schlossberg in Richtung Landingtunnel – Tunneldurchfahrt – Landingstraße – Wernbachstraße gesperrt.

- Dalbergstraße: In der Oberstadt Parkberechtigte können **ausschließlich** von der Mainseite über die Verkehrswegebeziehung Löherstraße – Dalbergstraße in die Oberstadt zufahren. Ein Abfahren ist **ausschließlich** über die Dalbergstraße-Wermbachstraße- Kreisverkehr Schönborner Hof möglich. Eine Zu- oder Abfahrt durch den Landingstunnel ist nicht möglich, da die Verkehrsbeziehung Erthalstraße – Tunneldurchfahrt – Landingstraße – Wermbachstraße in beide Richtungen für den öffentlichen Verkehr von Freitag, 29.08., 14 Uhr bis Montag, 01.09., 01 Uhr gesperrt ist.

Im Veranstaltungsbereich gibt es keine Taxistände. Taxiersatzflächen befinden sich in gekennzeichneten Bereichen der Busspur in der Wermbachstraße und der Löherstraße, die während der Veranstaltung jeweils ab 21 h von den Taxis angefahren werden. Kontakt: Taxi-Funk GmbH, Telefon: 06021/21464

Für die erforderlichen Verkehrsbeschränkungen wird um Verständnis gebeten. Bei Rückfragen stehen die Kongress- und Touristikbetriebe der Stadt Aschaffenburg unter der Rufnummer 06021 / 395-6 oder während des Stadtfestes das Stadtfestbüro unter der Nummer 06021 / 395-889 zur Verfügung. Weitere Informationen zum Stadtfest unter www.stadtfest-aschaffenburg.de.

Kongress- und Touristikbetriebe der Stadt Aschaffenburg

Das Amtsblatt der Stadt Aschaffenburg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint wöchentlich und nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Seite www.aschaffenburg.de/amtliche veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.